

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund

**Herausgeber:** B. Bach

**Band:** 7 (1867)

**Heft:** 2

**Artikel:** Das Comite der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern an die Tit. Kreissynode Bern

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-675388>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Das Comité der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft des Kantons Bern an die Tit. Kreissynode Bern.

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Von Seite der Kreissynode Bern wurde seiner Zeit an das Comité der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft das Ansuchen gestellt, es möchte dasselbe die Wirkungen der Impfung auf den allgemeinen Gesundheitszustand einer Diskussion in der medizinisch-chirurgischen Gesellschaft unterwerfen. Veranlassung zu diesem Ansuchen gab die, wie es scheint, in der Synode ausgesprochene Ansicht, es sei das Menschen Geschlecht in der Degeneration begriffen und es möge hiezu vielleicht die obligatorische Impfung beigetragen haben.

In ihrer Hauptversammlung zu Burgdorf den 30. Juni 1866 hat nun die medizinisch-chirurgische Gesellschaft Ihrem Wunsche in der Besprechung des folgenden Traktandums Rechnung getragen: „Besprechung der Ergebnisse der bei Aulaß der letzten Blatternepidemie im Kanton Bern gemachten Beobachtungen in allen ihren verschiedenen Richtungen, insbesondere mit Bezugnahme auf das an uns gestellte Ansuchen der Kreissynode von Bern.“

Das unterzeichnete Comité unsrer Gesellschaft wurde beauftragt, Ihnen als Resultat der auf Ihre Anfrage bezüglichen Verhandlungen folgende Thesen zu übermitteln:

1) Es darf nach den bisherigen Erfahrungen nicht bezweifelt werden, daß unter besondern Umständen durch unvorsichtige Impfung die Syphilis übertragen werden kann. Es ist auch wahrscheinlich, daß in einzelnen Fällen die von den Eltern ererbte, im Kinde schlummernde Syphilis durch die Vaccination zum Vorschein gebracht werden kann.

2) Bei strenger Beobachtung der jedem Arzte bekannten Vorsichtsmaßregeln kann jedoch die Übertragung einer syphilitischen Krankheit mit der größten Sicherheit vermieden werden.

3) Abgesehen von der Möglichkeit solcher Krankheitsübertragungen durch die Vaccination übt dieselbe nicht nur keinen nachtheiligen Einfluß auf den Körper und Geist des Menschengeschlechtes aus, vielmehr bewahrt sie dasselbe vor einem der größten Nebel der früheren Zeiten

und seiner traurigen Folgen, wie Verkrüpplung, Blindheit, Schwerhörigkeit, Lähmungen u. dgl. m.

4) Die Menschenblättern sind auch kein nothwendiges Uebel und bilden nichts weniger als eine wohlthätige Krisis.

5) Ueberhaupt steht die Annahme, die jetzige Generation des Menschengeschlechts degenerire je länger je mehr, mit den statistisch erwiesenen Thatsachen der Verlängerung des Lebens in allen Altersstufen, der verminderten Mortalität, der Verminderung epidemischer Krankheiten in vollständigem Widerspruche.

6) Da die Unterlassung der Schuhpockenimpfung von Seite eines Theiles der Bevölkerung auch für die übrigen Staatsbürger schädliche Folgen haben kann, vor welchen sich zu schützen der Einzelne unvermögend ist, so ist der gesetzliche Zwang zur Schuhpockenimpfung und zur Revaccination staatsrechtlich vollkommen gerechtfertigt.

Indem wir die Ehre haben, Ihnen, hochgeehrte Herren, hiemit das Resultat unsrer Berathungen mitzutheilen, zeichnen

Mit Hochachtung!

Bern, den 26. Oktober 1866.

Im Namen der med.-chirurg. Gesellschaft:  
(Folgen die Unterschriften.)

---

### Literarisches.

Berner Taschenbuch pro 1867 von Ganteburg, Pfarrer in Rapperswyl. Mit zwei Abbildungen. Bern, Haller'sche Verlags-handlung, 430 Seiten stark, Preis 4 Fr.

Dasselbe enthält: 1) Ein Lebensbild von Niklaus Manuel aus der Reformationszeit. 2) Mad. Perregaux, ein Zeit- und Sittengemälde aus dem 17. Jahrhundert. 3) General Joh. Weber, wozu ein vortreffliches Portrait. 4) Samuel Henzi, Trauerspiel in 5 Akten. 5) Vier Tage in Athen (Zweite Abtheilung) und außer einigen kleineren Beigaben: 5) Die Berner-Chronik der Jahre 1862 und 1863.

Wir halten den vorliegenden Jahrgang für einen der interessantesten und gelungensten und freuen uns über das spezifisch bernische,